



AUFNAHMEANTRAG

FAMILIENNAME: _____

VORNAME: _____

TITEL: _____

GEBURTSDATUM: _____

ADRESSE(N): _____

TEL.: _____ FAX: _____

E-MAIL: _____

Eventuelle Gewerbeberechtigung:

Art: _____ Gültigkeit: _____

Weiters liegen ein **LEBENS LAUF** und ein **FOTO** bei.

Ich stelle den Antrag auf Aufnahme in den ASEP und bin bereit, einen Mitgliedsbeitrag von **€ 100,00** pro Kalenderjahr zu bezahlen.

Ich verpflichte mich als Mitglied des ASEP zur Einhaltung der Statuten, des beiliegenden **EHRENKODEX**, der **EINSATZBEDINGUNGEN**, habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Der ASEP verwendet zur Mitgliederevidenz die elektronische Datenverarbeitung. Dafür ist es erforderlich, die von mir bekanntgegebenen Daten zu speichern. Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebe ich mein Einverständnis für die Eingabe dieser Daten in die EDV, die ausschließlich für die Verwendung durch den ASEP, im Sinne seiner Zielsetzung, bestimmt sind.

Datum: Unterschrift:



EHRENKODEX DES ASEP - AUSTRIAN SENIOR EXPERTS POOL

1. Die Satzungen des Vereines sind integrierender Bestandteil dieses Ehrenkodex. Im § 5 der Satzungen des Vereines sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder festgelegt.
2. Zur Ausführung der Bestimmungen des § 5 der Satzungen hat der Vorstand die von der Generalversammlung beschlossenen und hier beiliegenden Einsatzbedingungen implementiert
3. Bedenken Sie bei Ihren Einsätzen immer, dass Erfolg und Ruf des ASEP von der Qualität Ihrer Arbeit abhängt. Sie sollten jeden Einsatz als eine neue Herausforderung ansehen und eine kooperative, von Partnerschaft getragene Beziehung zu den Auftraggebern aufbauen. Oberster Grundsatz muss die absolute Vertraulichkeit dem Partner gegenüber sein, sowohl während als auch nach Ihrer gemeinsamen Arbeit.
4. Sie erklären, weder wegen gerichtlich strafbarer Handlungen, noch wegen eines vorsätzlich begangenen finanzbehördlichen Deliktes vorbestraft zu sein, noch wurden Sie persönlich in einem Insolvenzverfahren zur Verantwortung gezogen.

Hinweise:

Da sich die Tätigkeit des ASEP lediglich auf die Vermittlung eines Erfahrungsaustausches beschränkt, kann auch keine wie immer geartete Haftung seitens des ASEP entstehen. Sie sind mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vertraut.

Wir empfehlen, insbesondere zu beachten,

- a. dass Sie für Fehler im Zuge Ihrer Tätigkeit oder Beratung unter Umständen zur Haftung herangezogen werden können, insbesondere dann, wenn eine Tätigkeit entgeltlich war. Je nach Tätigkeit und damit verbundenem Risiko empfiehlt sich eine entsprechende Haftpflichtversicherung, jedenfalls aber eine klare schriftliche Vereinbarung;
- b. dass Sie für manche Tätigkeiten eine entsprechende Gewerbeberechtigung benötigen;
- c. dass sich Auswirkungen in steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht ergeben können.



EINSATZBEDINGUNGEN FÜR ASEP - MITGLIEDER

A

Berufserfahrene Führungs- oder Expertenpersönlichkeiten, seien sie noch aktiv oder im Ruhestand aktiv, lern- und einsatzbereit können Mitglieder des ASEP werden. Über die Aufnahme entscheidet der ASEP-Vorstand.

B

Jedes ASEP-Mitglied entscheidet selbst durch Mitteilung an den ASEP-Vorstand, ob es einen ihm angebotenen Auftrag als Senior-Experte (SE) annimmt oder nicht. In der Regel wird ASEP zur Erbringung von Leistungen in folgenden Bereichen beauftragt:

- Unternehmensberatung,
- Mentoring,
- Coaching,
- Interimsmanagement,
- Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmandate.

C

Generell haben ASEP-Senior Experts die Berufsgrundsätze und Standesregeln für Unternehmensberater der Wirtschaftskammer Österreich zu beachten

[https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/unternehmensberatung/Standesregeln_und_Schiedsgericht_\(Ehrenschiedsgericht\).html](https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/unternehmensberatung/Standesregeln_und_Schiedsgericht_(Ehrenschiedsgericht).html)

Im Besonderen gelten für den Fall der Annahme eines Auftrages durch einen ASEP-Experten folgende Einsatzbedingungen

1. **Ehrenamtliche Einsätze:** ASEP-Mitglieder erhalten bei ehrenamtlichen Einsätzen in der Regel kein Honorar. Allfällige Spesen sind vom Auftraggeber zu vergüten. Typischerweise handelt es sich dabei um Freiwilligenarbeit im In- und Ausland.
2. **Einsätze gegen Honorar:** Bewirbt sich ein Senior Expert um ein von ASEP ausgeschriebenes Mandat im Bereich der Unternehmensberatung (inkl. Coaching und Mentoring) und beauftragt der Kunde diesen Senior Expert, so kommen folgende Abrechnungsmöglichkeiten des Honorars zur Anwendung:

Senior Experts erhalten 1/3 des vom Auftraggeber an ASEP bezahlten Honorars.
3. **Akquisition von Beratungsmandaten durch Senior Expert:** Akquiriert ein Senior Expert einen Beratungsauftrag, der von einem anderen Senior Expert durchgeführt wird, so erhält dieser eine Vermittlungsprovision in Höhe von 10% des Auftragsvolumens, auszahlbar wenn mind. 50% vom Auftraggeber an ASEP bezahlt worden sind.
4. **Einsatzziel:** Einsätze erfolgen anhand einer Aufgabenbeschreibung samt Zielsetzung, die mit dem Auftraggeber abgestimmt ist.



5. **Vertragsverhältnisse, Gewerbeschein:** Grundlage für ASEP-SE-Einsätze ist eine Einsatzvereinbarung zwischen ASEP- und dem Auftraggeber. ASEP-Senior Experts sind Sub-Auftragsnehmer der ASEP und wickeln ihre Honorarabrechnungen ausschließlich über die ASEP-Bundesgeschäftsstelle ab. ASEP selbst ist Mitglied der WKO und verfügt über die Gewerbeberechtigung des Fachverbandes Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation.
6. **Unterbringung - Verpflegung:** Befindet sich der Einsatzort 25km außerhalb des Wohnortes des Senior Expert so werden ihm Unterbringungs- und Verpflegungskosten (gesetzl. Tag/Nachtgeld) ersetzt, sofern dies der Auftraggeber übernimmt – was in der Regel der Fall ist.
7. **Reisen:** In der Regel hat der Auftraggeber die Reisekosten zum und vom Einsatzort zu übernehmen. Ausnahmen unterliegen einer der Reise vorangegangenen Bewilligung des ASEP-Vorstandes.
8. **Versicherungen:** Wenn auch die überwiegende Mehrheit der ASEP-Mitglieder über eine eigene Versicherung gegen Reiserisiken verfügt, steht einem ASEP-Senior Expert im Einsatzfall eine Zusatzversicherung über die Mondial Assistance Reiseversicherung gegen Spesenersatz zur Verfügung.
9. **Vertraulichkeit:** Die Senior Experts sind angehalten, alle internen Informationen, die sie während ihres Einsatzes erhalten, vertraulich zu behandeln.
10. **Veröffentlichungen:** Veröffentlichungen über die Arbeit der Senior Experts unterliegen während des Einsatzes der Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers. Nach Ende des Einsatzes ist für eine Veröffentlichung des erfolgreichen Projektabschlusses bis zum Ablauf von 6 Monaten die Zustimmung des ASEP Vorstandes erforderlich.
11. **Berichte:** Die Senior Experts sind verpflichtet, nach Einsatzende einen Abschlussbericht vorzulegen.
12. **Fachliche Vorbereitung:** ASEP wird den Senior Expert bei gegebenenfalls erforderlichen Kontakten mit inländischen oder ausländischen Institutionen unterstützen. ASEP-Senior Experts haben sich auf ihren Einsatz fachlich vorzubereiten und wenn notwendig selbst auf eigene Kosten Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.